

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Christoph Gähler und Joseph Wetzel werden in Pflicht genommen.
2. Die Protokolle der Sitzungen vom 14. Oktober und 9. Dezember 2004 werden genehmigt.
3. Zulasten des Budgets 2005 wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 als Hilfe für die Opfer des Seebebens in Asien bewilligt.
4. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 4.1 Alisic Bejhana, geb. 15. Juni 1983, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Altenburgstrasse 90b
 - 4.2 Kandasamy Menan, geb. 4. November 1988, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 14
 - 4.3 Kandasamy Tharsiga, geb. 26. Februar 1983, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 14
 - 4.4 Mulaj Levina, 13. Juli 1987, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78
 - 4.5 Randhawa Tara, geb. 1. Juni 1973, indische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Wiesenstrasse 7
- 5.1 Die Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006 - 2009 wird wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Besoldung für die Amtsperiode 2006 - 2009 beträgt:

- Gemeindeammann	Fr. 240'000.00
- Vizeammann	Fr. 48'000.00
- Gemeinderäte	Fr. 38'000.00

§ 2

Die Ansätze für den Vizeammann und die Gemeinderäte basieren auf dem Indexstand vom 1. Januar 2006.

Für den Ansatz des Gemeindeammanns ist die Anpassung gemäss Art. 3 der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates ausgeschlossen.

§ 3

Im Übrigen gelten die folgenden Verordnungen:

- Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates, Stand 1. März 1999
- Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns.

§ 4

Die Verordnung gilt bis zum Erlass einer neuen Verordnung, mindestens aber bis zum 31. Dezember 2009.

- 5.2 Die Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates wird wie folgt abgeändert:

Art. 3

Die Besoldung des Gemeinderates (ausgenommen Gemeindeammann) wird jährlich gemäss Art. 22 des Personalreglementes angepasst. Die Anpassung beinhaltet den generellen sowie den individuellen leistungsbezogenen Anteil.

Art. 6

Gemeinderäte und Vizeammann erhalten für Sitzungen, Augenscheine, Teilnahme an Tagungen zusätzliche Entschädigungen (Sitzungsgelder, Taggelder, Reiseentschädigung, Spesenentschädigung), die sich nach der Verordnung über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigungen der gemeinderätlichen Kommissionen richten.

6. Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Seminarstrasse (Schwimmbadstrasse-Restaurant Bahnhof) und Teilstücken der Brücken- und Güterstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'710'000.00 bewilligt.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, dem Chinderhuus Spatzenäscht einen einmaligen Betrag zur teilweisen Deckung der Hortdefizite 2003/04 auszuführen. Das Chinderhuus Spatzenäscht sei jedenfalls aufzufordern:
 1. die Rahmenbedingungen der Leistungsvereinbarung bezüglich Krippenplätze einzuhalten und
 2. Defizite, welche durch die Gewährung von Sozialtarifen bei Hortplätzen entstehen, anders zu finanzieren.
8. Die Kreditabrechnung von Fr. 2'051'102.35 für die Teilsanierung des Rathauses wird genehmigt.
9. Das Postulat Yvonne Feri vom 9. September 2004 betreffend Gratiseintritte für Wettinger Schulkinder ins Freiluftbad Tägerhard wird abgelehnt.
10. Von der Beantwortung der Interpellation SVP-Fraktion vom 9. September 2004 betreffend Polizeieinsatz zur Überwachung der Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und Präventivmassnahmen zur Vermeidung von schweren Verkehrsunfällen wird Kenntnis genommen.
11. Das Postulat Marianne Ryf-Busslinger vom 14. Oktober 2004 betreffend Sicherheit unserer Kinder - Fussgängerstreifen Märzengasse wird überwiesen.
12. Das Postulat Yvonne Feri vom 14. Oktober 2004 betreffend Einführung von Frühenglich an den Wettinger Schulen wird abgelehnt.
13. Das Postulat Barbara Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Renovation Nebengebäude Rathaus wird überwiesen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 4 unterstehen nicht dem Referendum. Die Beschlüsse unter den Ziffern 5 bis 8 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn in-ner 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (27. Januar 2005) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Wettingen, 20. Januar 2005

Der Gemeinderat